

## POLICY E DER JÄGER GROUP



Diese Policy definiert die wichtigsten Grundsätze und Anforderungen der JÄGER Group und beschreibt unsere weltweit verbindlichen Regeln für verantwortungsvolles Handeln, die unsere Mitarbeiter:innen und Unternehmen sowie unsere Geschäftspartner:innen schützen sollen.

Als international agierendes Unternehmen setzen wir uns für die Umsetzung und Förderung eines ethischen Geschäftsgebarens ein und verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Formen von Regelverstößen. Zudem betrachten wir die Einhaltung dieser Leitlinie als Grundvoraussetzung für einen hohen Qualitätsstandard, wirtschaftlichen Erfolg und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

- 1 Compliance
- 2 Menschenrechte
- 3 Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit
- 4 Fairer Wettbewerb
- 5 Ethik-Eskalationspolitik
- 6 Datenschutz

## **MENSCHENRECHTE**

2



1 COMPLIANCE

Die Regelüberwachung, ist in der JÄGER Group ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Die Einhaltung von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung ethischer Grundsätze haben wir als unsere oberste Priorität festgelegt. Durch das Compliance System der JÄGER Group wird eine stetige Regelüberwachung sichergestellt. Präventions- und Kontrollmaßnahmen, wie regelmäßige Audits, das Vier-Augen-Prinzip oder aktuelle Information und Umsetzung neuer rechtlicher Anforderungen, unterstützen hierbei die lückenlose Durchführung unseres Compliance Prozesses. Dieser wird auch über die Grenzen unseres Unternehmens hinweg angewandt.

Von unseren Mitarbeiter:innen und von Geschäftspartner:innen erwarten wir die Einhaltung aller nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung ethischer Grundsätze auf allen Geschäftsebenen. Die JÄGER Group trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter:innen und für alle am Geschäftsverkehr beteiligten Geschäftspartner:innen. Wir akzeptieren in keinster Weise Arbeitsbedingungen, die die Menschenwürde verletzen und unmenschliche Zustände aufweisen. Die weltweit anerkannten Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte werden von uns ausnahmslos befolgt, diese Vorgehensweise erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen.

Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten. Wir haben die Pflicht zu gewährleisten, dass während des gesamten Produktionsprozesses keine Zwangsarbeit ausgeübt wird. Wir dulden keine Diskriminierungen und fördern den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie die Chancengleichheit unserer Mitarbeiter:innen unabhängig von ethischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Religion oder politischer Zugehörigkeit und Alter oder etwaiger Behinderung. Ein respektvoller und toleranter Umgang mit allen Mitarbeiter:innen ist für uns unerlässlich und wird auch von unseren Geschäftspartner:innen verlangt.

Die Vergütungen, die wir an unseren Mitarbeiter:innen leisten, sind fair, angemessen und entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen. Diese Anforderungen stellen wir auch an unsere Geschäftspartner:innen.





Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen hat für uns neben der Qualität unserer Produkte höchsten Stellenwert und ist integraler Bestandteil unserer Verantwortung.

Sicherheits- und Gesundheitsstandards in Form eines präventiven Arbeitsschutzes werden von uns eingehalten, um Gefahren von unseren Mitarbeiter:innen oder Dritten abzuwenden. Hierzu zählt u.a. die angemessene Gestaltung und Unterhaltung der Produktionsstätten, Arbeitsplätze und Produktionsmittel, um angemessene Geräusch-, Licht- und Luftreinheitswerte sicherzustellen.

Neben dem selbstverständlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser und der Zurverfügungstellung ordnungsgemäßer sanitärer Anlagen sind wir verpflichtet, für unsere Mitarbeiter:innen eine angemessene Notfallvorsorge zu treffen. Hierzu gehört eine ausreichende Sicherheitsausrüstung, eine den Sicherheitsvorschriften entsprechende Gestaltung der Gebäude sowie ein regelmäßiges Training unserer Mitarbeiter:innen zum Verhalten in Notfallsituationen.

Die Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik der JÄGER Group beinhaltet das Verbot der Einnahme von illegalen Drogen und Alkohol während der Arbeitszeit, am Arbeitsplatz und auf dem Betriebsgelände. Wir verweigern daher Personen, die den Eindruck erwecken, berauscht zu sein oder unter

Drogeneinfluss zu stehen, den Zutritt und verweisen diese Personen aus unseren Räumlichkeiten.



Die JAGER Group hat eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern. Daher bieten wir Mitarbeitern mit Drogen- oder Alkoholproblemen, die das Unternehmen um Hilfe bitten oder bei denen ein Problem festgestellt wird, Unterstützung an.

Der JÄGER Group ist ein umweltschonendes und nachhaltiges Produzieren gemäß unserer Umweltund Energiepolitik sehr wichtig. Die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Umweltschutz halten wir 
ein und streben soweit möglich an, auch über die 
gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehend, 
Abfall und Emissionen zu minimieren, um die Belastungen von Boden, Luft und Wasser so gering wie 
möglich zu halten. Hierzu zählt insbesondere die weitest mögliche Vermeidung von prozessbedingtem 
Abfall (insb. Plastikmüll), Chemikalien oder sonstigen 
gefährlichen Stoffen und, soweit deren Einsatz unvermeidlich ist, der bestimmungsgemäße Umgang 
und die ordnungsgemäße Entsorgung.

Bereits bei der Gestaltung der Produktionsstätten, der Produktionsmittel, der Entwicklung von Produkten, der Auswahl von Rohmaterialien und Fertigungsverfahren werden unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Stand der Technik, die vorstehend beschriebenen Ziele zum Umweltschutz berücksichtigt und verwirklicht.

Wir erwarten auch von unseren Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen einen verantwortungsvollen Umgang beim Einsatz umweltgefährdender Stoffe sowie einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies umfasst auch, den Energiebedarf, Abfall und Emissionen weitestgehend zu reduzieren und umweltbelastende Abfälle (insb. Plastikmüll) oder Chemikalien pflichtbewusst zu entsorgen.



## ETHIK ESKALATIONSPOLITIK



## FAIRER WETTBEWERB

Als international agierendes Unternehmen steht die JÄGER Group im ständigen Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges ist ein freier und fairer Wettbewerb. Auf dieser Grundlage wickeln wir unsere Geschäfte ab und erwarten von unseren Geschäftspartner:innen ein Handeln, das mit den jeweils geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen übereinstimmt.

Preise, Konditionen oder Kapazitäten dürfen mit Wettbewerbern weder abgesprochen noch abgestimmt werden. Grundsätzlich unzulässig sind auch Absprachen über die Aufteilung von Kund:innen, Gebieten oder Produktionsprogrammen. Eine marktbeherrschende Stellung darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden. Wir beschaffen nicht in rechtswidriger Weise wettbewerbsrelevante Informationen oder verbreiten wissentlich falsche Informationen über einen Wettbewerber oder seine Produkte oder Dienstleistungen.

Die JÄGER Group duldet in keinster Weise korrupte Handlungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken. Jede Verletzung des Kartell- oder Anti-Korruptionsgesetzes wird verfolgt und kann mit Sanktionen gegen die verantwortliche Person geahndet werden. Dies ist unabhängig davon, ob diese Person Bestechungsgelder selbst zahlt oder sich mit einer anderen Person zu diesem Zweck verbündet oder diese bei Verletzungen des Kartell- oder Anti-Korruptionsgesetzes unterstützt.

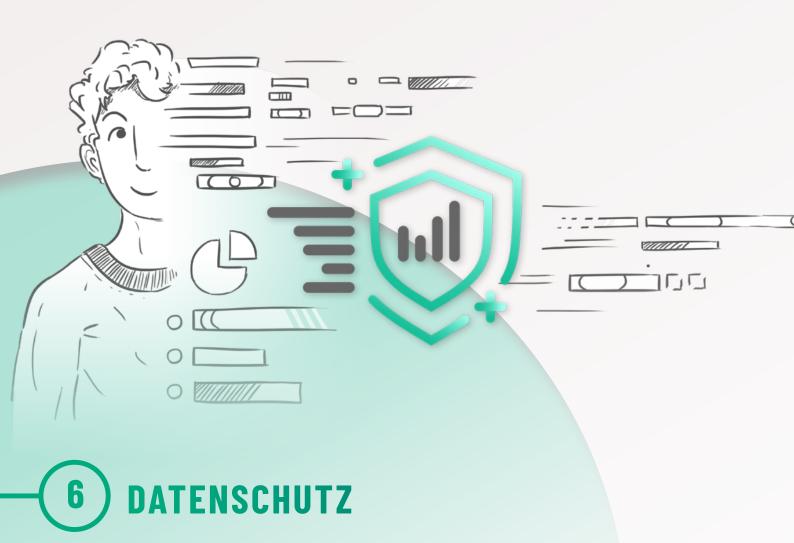
Alle Geschäftsbeziehungen werden aus sachlichen Gründen unterhalten und nicht durch private Interessen oder Vorteilsnahme beeinflusst. Das Anbieten oder Annehmen von Zuwendungen in Form von Schenkungen, Dienstleistungen oder Einladungen, um Einfluss auf die Geschäftsbeziehung zu nehmen, ist unseren Mitarbeiter:innen nicht gestattet. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen.

In dieser Policy haben wir die Werte und Normen der JÄGER Group festgelegt. Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Fairness, Integrität und Respekt die Norm sind. Dies ist insbesondere in schwierigen Situationen wichtig, in denen fragwürdige Verhalten oder Praktiken untersucht werden müssen.

Sollte ein solcher Fall eintreten, steht die JÄGER Group hinter ihren Mitarbeiter:innen und unterstützt alle, die eine entsprechende Verhaltensweise anspricht. Unseren Mitarbeiter:innen steht ein interner Meldeprozess zur Verfügung, durch welchen Verhaltensweisen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnten, an unseren Compliance Officer berichtet werden können. Dies löst einen internen Untersuchungsprozess aus, der das gemeldete Verhalten bewertet und angemessene Konsequenzen festlegt.

Hierbei haben Mitarbeiter:innen keinerlei Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen zu befürchten. Im Vordergrund steht das Ziel, die Prinzipien und Standards der JÄGER Group zu schützen. Eine Diskriminierung unserer Mitarbeiter:innen wird nicht geduldet. Auf Vertraulichkeit und Anonymität wird großer Wert gelegt.





Die JÄGER Group verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und schafft damit die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Dies stärkt den Anspruch der JÄGER Group, in einer sich rasch ändernden, informationstechnischen Gesellschaft eine zuverlässige und zukunftsfähige Geschäftspartnerin sowie eine attraktive Arbeitgeberin zu sein.

Unser weltweit geltendes Datenschutzkonzept hat zum Ziel, in einer zusammenfassenden Dokumentation die datenschutzrechtlichen Aspekte darzustellen. Dadurch kann zum Beispiel die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur gewährleistet, sondern auch der Nachweis der Einhaltung hierüber erbracht werden.

Insbesondere wollen wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiter:innen und Dritter respektieren. Der Schutz von personenbezogenen Daten hat für uns Priorität. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu

rechtmäßigen geschäftlichen beziehungsweise beschäftigungsbezogenen Zwecken oder zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen genutzt.

Gleichzeitig dient die Einführung sichernder Prozesse und IT-Strukturen im Rahmen unseres Datenschutzkonzeptes einem umfassenden Schutz unseres Know-hows sowie das unserer Geschäftspartner:innen.

Wir verlangen, dass sich auch unsere Geschäftspartner:innen verpflichten, mit personenbezogenen Daten verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen und diese ausschließlich zu rechtmäßigen geschäftlichen beziehungsweise beschäftigungsbezogenen Zwecken oder zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zu nutzen. Zum Schutz der betrieblichen Belange ist jede unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen an Dritte unzulässig.